

Blatt

1

## Versicherungsschein

zur Vermögensschaden-Haftpflichtvers.

Abt. 07.09.2021 40006804414-8 4FSD Bitte bei allen Zuschriften angeben.

Stephan Geue Immobilien OHG Haus 1 Lise-Meitner-Str. 1-13

In Versicherungsfragen betreut Sie:

Rene Tückmantel In der Fleute 33

Versicherungsschein-Nr.

42389 Wuppertal Tel.: 0202 / 600100 Fax.: 0202 / 603800

Bestands-Konto: 36100

Lage des Risikos

42119 Wuppertal

Lise-Meitner-Str. 1-13

42119 Wuppertal

Versicherungsbeginn: 01.10.2021 0:00 Uhr

Versicherungsablauf: 01.10.2024 0:00 Uhr

Folgebeitrag:

856,80 EUR 1/1 jährlich im Voraus am

01.10 eines jeden Jahres fällig.

Versicherungszweig

Nr.

Jahresbeitrag EUR

Vermögensschaden-HV

250

856,80

Gesamtbeitrag in Euro

bestimmten Höhe.

856,80

Die angegebenen Beiträge beinhalten die Versicherungsteuer in der gesetzlich

Die Provinzial Rheinland Versicherung AG gewährt aufgrund des Antrages Versicherungsschutz nach Maßgabe der in den Vertragsgrundlagen aufgeführten Bedingungen sowie der gesetzlichen Bestimmungen.

Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

Sofern Ihnen der Versicherungsschein/Nachtrag erst nach Ablauf der zweiwöchigen Bindefrist zugeht, bildet dieser ein neues Angebot unsererseits, welches Sie durch Zahlung des Beitrages (Überweisung/Lastschrift) annehmen.

ETS=C10;

Ö

Versicherungsschein Vermögensschaden-Haftpflichtvers.

Belehrung nach § 37 Absatz 2 VVG über die Folgen der nicht rechtzeitigen × Zahlung des ersten oder einmaligen Beitrages. ×

×

×

Ж

× X

×

× ¥

× X

Ж ×

¥ ×

Ж

¥

¥ Ж

¥

× ×

Ж

Ж

X ×

×

Ж ×

X ×

×

×

× ×

×

Damit wir Ihnen Versicherungsschutz gewähren können, müssen Sie den vereinbar-X ten Beitrag zahlen. ¥

Gefährdung des Versicherungsschutzes

Der Beginn des Versicherungsschutzes ist von der rechtzeitigen Zahlung des Beitrages abhängig. Zahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz erst zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Für Versicherungsfälle, die in der Zwischenzeit eintreten, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet. Unsere Leistungspflicht bleibt bestehen, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Hinweis zum Versicherungsbeginn, zur Fälligkeit und Rechtzeitigkeit der

× Zahlung

¥

×

×

×

×

×

×

X

×

×

×

×

¥

Ж

Regelungen zum Beginn des Versicherungsschutzes, zur Fälligkeit des ersten oder einmaligen Beitrages und zur Rechtzeitigkeit der Zahlung entnehmen Sie bitte × dem Versicherungsschein sowie den für Ihren Vertrag geltenden Versicherungsbedingungen.

Hinweis zur Fälligkeit der Zahlung bei Vorliegen eines SEPA-Lastschriftmandats

Sollten Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der fälligen Beiträge erteilt haben, müssen Sie anstelle der Beitragszahlung sicherstellen, dass wir den Betrag rechtzeitig vom Konto abbuchen können. Sorgen Sie daher für die erforderliche Deckung.

Belehrung bei Gewährung von vorläufigem Versicherungsschutz

Für den Fall, dass Ihnen ein vorläufiger Versicherungsschutz erteilt wurde, tritt dieser rückwirkend außer Kraft, wenn wir Ihren Antrag unverändert ange-nommen haben und Sie mit der Zahlung des ersten oder einmaligen Beitrages in Verzug geraten sind.

Dies ist der Fall, wenn Sie den genannten Beitrag nicht bis zu dem in den für Ihren Vertrag geltenden Versicherungsbedingungen genannten Fälligkeitszeitpunkt, d.h. innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Zugang des Versicherungsscheines, gezahlt haben.

Eine zusätzliche Mahnung ist nicht erforderlich. Sie haben dann von Anfang an keinen Versicherungsschutz; dies gilt nur, wenn Sie die nicht rechtzeitige Zahlung zu vertreten haben. 

E



Versicherungsschein zur Vermögensschaden-Haftpflichtvers. Versicherungsschein-Nr. 40006804414-8

Abt. 4FSD Datum

Blatt 07.09.2021

Deklaration

Risiken

Menge

Jahres-Beitrag EUR

Die Versicherungssumme beträgt soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist: EUR 500.000 für Vermögensschäden

Die Gesamtleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versiche-rungsjahres beträgt das Doppelte dieser Versicherungssumme.

Pite.

1-07841-06-0 00053 0002007 05/08

3221106804414 00038

4FSD

Wagnis Nr.

942065

Wohnimmobilienverwalter

Mindestprämie

1.000,00 01.10.2021

Beginn Berechnungseinheit

Wohneinheit

400

1.000,00

Gesamt

1.000,00

Beitragsberechnung in Euro

Beitrag gemäß Deklaration

1.000,00

Nachlass gemäß Beantragung

200,00

800,00

Beitrag gemäß Deklaration unter Berücksichtigung der Rabatte und Zuschläge

800,00

abzüglich Dauernachlass

10,00 %

80,00

Jahresbeitrag gesamt in Euro

720,00

Jahresbeitrag gesamt in Euro
einschließlich Versicherungsteuer in der gesetzlich bestimmten Höhe 856,80

; 32211; ETS=C10; 4FSD :0



3221106804414 00038

4FSD C10



Versicherungsschein zur Vermögensschaden-Haftpflichtvers. Versicherungsschein-Nr. 40006804414-8

Abt.

Blatt

4FSD

07.09.2021

Bedingungen

Vertragsbestandteile sind:

Antrag auf Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung sowie die im Antrag bezeichneten Anlagen

Vertragsinformationen

Allgemeine Versicherungsbedingungen zur Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden (AVB), Ausgabe Dezember 2020, Anlage-Nr. 1220

Besondere Vereinbarungen für die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung von Wohnimmobilienverwaltern – Anlage-Nr. WII220



